

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Politik,

Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Nummer-
Strümpfe u. Socken,
**Tricot-
Tailen,**
Unterjacken u. Socken,
Normal-Unterkleider,
Unter-Röcke,
Handschuhe, Tücher etc.
Georg Arnecke,
Strumpf- u. Wollwaren-
Fabrik,
8 Wilsdrufferstr. 8.

Moritz Klingner,
Augustusstrasse Nr. 4 (Bazar de voyage),
empfiehlt zur billigen und praktischen Reise
Fournier-Reisekoffer
als Unionem der Leichtigkeit, Solidität und Eleganz.
Grösste Auswahl von Taschen-Necessaires etc.

Neuheiten in schwarzen und farbigen
Shlipse u. Cravatten, sowie Shlipnadeln,
Reiseartikel in gutem Ort und Dummheit mit soliden und praktischen
Lebensmitteln,
Manschetten-, Kragen- und Chemiseknöpfen,
Papierwäsche empfohlen
J. Margon Söhne, Dresden,
Wilsdrufferstr. 21b. u. Sophienstr. 6 am Postplatz.

Lederwaren-Specialität!
Reise-Artikel.
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 2.
zunächst dem Altmarkt.

Adolf Helm liefert die feinsten Oberhemden, Webergasse 32.
Kragen und Manschetten.

Nr. 131. 30. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. Dresden, 1885. Montag, 11. Mai.

Petersburg. Das Journal de St. Petersburg meint, der von Norddeutsche für die zweite Lesung der Bill über den 70-Millionen-Credit angekündigte Antrag der Opposition hätte den Zweck, wenn auch nicht einen Sieg davonzutragen, so doch wenigstens dem Cabinet zu beweisen, daß es nur über wenige Stimmen verfüge. Dieser letztere Beweis berechtigte indessen nicht zu der Mutmaßung, daß bei den nächsten Wahlen die Opposition den Sieg davontragen wird. Sie thue allerdings Alles, um dies glauben zu machen. Sie werde sich ohne Unterbrechung auch während des noch übrigen Theiles der Session mit dem Cabinet herumschlagen. Obgleich diese Streitereien, welche ihn zu verzögern scheinen, es wäre nicht unmöglich, daß Gladstone am Montag bei Verlesung des Antrages Northcotes seinen Gegnern und seinen Freunden eine neue Uebersetzung bereite.

König es sonst hier zu Lande dann nicht mehr vor gleichem Hochmuth auszuhalten.
Ueber das neue Gitter, welches das renovirte Denkmal August des Starken umgibt, ist gestern früh vor 6 Uhr ein älterer Mann, um am Fuße des Reiterstandbildes zwei Kränze niederzulegen. Der eine war mit blau-weißer Schärpe, der andere mit einem weißen Atlasbande geschmückt, das einen rothen Stern zeigte. Auf dem einen war die Aufschrift angebracht: „Eine letzte Gabe für unser Charfürst“. Die Verwendung des begeisterten Kampfes des Charfürsten mit dem Charfürsten August, welcher zur katholischen Kirche übertrat, ist eigentümlich genug. Auch ist es bezeichnend, daß die Kränzniederlegung nicht am Jahrestage der Geburt August des Starken (12. Mai 1670), sondern zwei Tage vorher erfolgte.
Das war eine bedeutliche Mai-Nacht die zum gefrigen Sonntag. Die Temperatur war schon während des ganzen Sonntags eine sehr niedrige gewesen und im südlichen Strahlen hatte es sogar wieder an verschiedenen Orten Frost wie im Winter geschlagen, aber in dieser Nacht kam auf den Höhen rings um Dresden herum die Temperatur bis unter den Gefrierpunkt und es ist nur ein Glück, daß in der Hauptstadt die Witterung glücklicherweise geblieben ist, so daß, hat es in bezug auf Nacht auch geradezu geblieben ist, doch für die Früchte ein empfindlicher Schaden nicht zu fürchten ist. Gewiss dem alten Bauernspruch: „Im Mai lüht und naht fällt er dem Bauer Scheune und Hof“. Et was Kälte überhaut liegt nicht zu fürchten, und in einer Stunde wieder sogar möglich, denn — sie vernichtet vieles Ungeheuer.
Die diesjährige Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins wird in Chemnitz am 8., 9. und 10. September abgehalten.
Zu gestern Vormittag 11 Uhr hatte die Vereinigung der Metallarbeiter eine außerordentliche Versammlung nach dem „Arbeiterhof“ einberufen. Auf der Tagesordnung stand: 1) Die Regierung zu erwidern, die Arbeiter reis. Arbeiterinnen anzuhalten, deren Verweilen in den Oststrassen- und Unfallversicherungsstellen zu verhindern; 2) die Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken und Vermeidung der Fabrikarbeitszeit, zur vollständigen Uebernahme etwaiger Maschinen; 3) die Festsetzung einer kürzeren Arbeitszeit und zwar eine Arbeitszeit von 10 Stunden einzuführen mit Ausnahme jeder Sonntagsarbeit. Ueber alle diese Punkte hat die Versammlung Beschlüsse gefasst. Ueber alle diese Punkte hat die Versammlung Beschlüsse gefasst. Ueber alle diese Punkte hat die Versammlung Beschlüsse gefasst.

Mann, der in seiner Jugend die Schlosserei betrieb, auf einer von ihm konstruirten Flugmaschine aufstieg. Der Apparat besteht aus zwei großen Flügeln, die mittelst einer Vorrichtung in ähnlicher Weise auf und ab bewegt werden, wie die eines Flugapparats, ferner aus einem vorwärtswärtigen Räder. Der Apparat wird mit Gasen an den Körper befestigt und durch Ziehen in Bewegung gesetzt. Ein Uebel über die Reaktionsfähigkeit dieser Flugmaschine muß selbstverständlich das nach dem angiebigsten Piloten unterbleiben.
In Cöthen erhängte sich ein Landarbeiter L., den langjährige Krankheit lebensmüde gemacht hatte.
Neunzehn Fische auf einmal wurden dieser Tage in der See-Darstellung beim Rittergute Lauterbach durch den Fischevertheiler Teber waren 12 Junge und — in einem einzigen Gan.
Gestern beging in Oberwiesenthal der 75-jährige Fleischermeister Kunzmann mit seiner 71-jährigen Ehegattin die goldene Hochzeit. Das Jubelpaar zählt außer 7 lebenden Kindern noch 41 Enkelkinder und 7 Urenkelkinder.
Ein niederträchtiger Streich ist in Dippoldiswalde verübt worden, zum Glück aber nicht gelungen. Der Fleischermeister Küster hatte eine Fuhre Scheitholz besorgen, bei dessen Verladung er sich betheiligte. Dabei fand er ein Scheitchen, welches an beiden Seiten angebohrt, mit Pulver gefüllt und soeben wieder mit einem Holzstiel verschlossen war. Der noch unbekannt, aber natürlich eifrig gesuchte Richtswärter hatte jedenfalls gefasst, daß Scheit werde ohne näher angehen zu werden, in den Ofen geworfen und diesen auseinander reihen.
In Zwickau wurde dieser Tage ein Fallstrick eines Marktstalles mit der Jahreszahl 1878 angefallen.
In der Weinbergstraße in Chemnitz spielten am 8. ds. 3 Kinder an einem Thron; sie schaukelten sich und richteten dadurch das ebenfalls sehr wacklige Mauerwerk so, daß der eine kleinere Spieler zusammenbrach und alle drei Kinder verlor. Einem 11-jährigen Mädchen des Arbeiters G. wurde das rechte Schienbein gebrochen, dem Bruder von 7 Jahren das linke vom Unterschenkel gebrochen und ein Knabe des betreffenden Handwerkers gleichfalls verletzt.
Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperverletzung eine wörtliche Verwünschung vorausgegangen, spricht das Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrecht. Behold, dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Meißner Vogel gemäß, eine Gehörungsfrist von 1 Monat aus, ferner hat Urban die entstandenen Kosten, welche 7 Mark 50 Pf. betragen, als Buße zu zahlen. — Nicht Jeder kann sich rühmen, die Geheule des Vergens zu hören zu machen, wenigstens besitzt der 47-jährige Landarbeiter Heinrich Gohlich diese spontane Fähigkeit. Die Wohnung, die er in der Angerstraße, von Haus aus Kochmacher, ist auch ein passionierter Rindrod. Ihm freist er durch die Wälder und die Auen, um widerrechtlich seiner Jagdleidenschaft nachzugehen zu können, denn wegen Jagdvergehen hat er schon mehrere Kostenen erlitten. Mit einer Frau lebte der Angeklagte im Concubinat und als Gemeindevorstand und Gemeindegeldnehmer von Rausdorf am 28. Oktober einweisen, um in Gemäßheit ihrer amtlichen Thätigkeit diesem Bezahlen zu steuern und die Geheule seines Vergens von ihm nehmen wollten, verachte der Jätliche, dieselbe an sich zu reihen und drohte die Gemeindevorstand, zur Thüre hinauszutreten zu wollen. Diese Delikte sind von dem Verwaltungs-Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu verbüßen. Herr Oberamtsrichter Kummer junger als Präsident des Schöffengerichts, die öffentliche Anklage führte Herr Amtsanwalt Kummer.

Dresden, den 11. Mai.
Gestern Mittag besuchte Sr. Maj. der König Ihre Schwester Frau Großherzogin Marie von Mecklenburg im höchsten Situations-Hotel, welches die hohe Dame abtheilt.
Wir hören aus zuverlässiger Quelle, daß wenn beim sächsischen Landtage ein dem bekannten von Hüne'schen Antrag nachgebildeter Antrag auf Zusammenfassung des sächsischen Antheils der ererbten Form- und Viehbesitz gestellt werden würde, die Staatsregierung sich der Annahme eines solchen Antrages widersetzen würde. Die Verhältnisse liegen in Sachsen eben ganz anders als in Preußen. Auch in Württemberg, wo in der Abkammer auf den sächsischen Antrag angebracht wurde, wies der Finanzminister den Antrag mit der kurzen verbindigen Erklärung ab: „Die Verhältnisse sind die Staatskasse notwendig gebraucht“, was ihm auf's Wort geglaubt wurde.
Von den sächsischen Reichstagsabgeordneten haben die sozialdemokratischen und sozialistischen gegen das Börsen-Neuergesetz gestimmt, die sächs. Mitglieder der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen stimmten selbstverständlich für den Erfolg des Börsenneuergesetzes. Eine einzige Ausnahme machte der Vertreter von Leipzig, der Abgeordnete Dr. Tröndlin. Was mag wohl den von den Ordnungsparteien Leipzig angeführten Bürgermeister bewegen haben, sich von seinen politischen Freunden zu trennen und auf die Seite der Sozialdemokraten und Reichstagsmännern zu stellen?
Zu dem freizeithlichen Aprobant des Herrn Hauptmann v. Dieckhoff hatten sich von Leipzig die Generale v. Bismarck und v. Gerning eingefunden, während aus den hiesigen höchsten Militär-Offizieren der Stadtcommandant, General-Leutnant v. Hundt, General v. D. Dresden, Oberst v. Naab, sowie sämtliche Herren Offiziere des Leibregiments-Regiments und dergl. Collegen anderer kaiserlicher Regimenter dem hochgeachteten und tiefgeliebten Kameraden das letzte Ehrengeleit gaben. Die 12. Compagnie des Leibregiments-Regiments, deren Chef der Capitän v. Naab, sowie die 1. Compagnie unter Hauptmann Ketto war in Parade-Gala am Paradeplatz über das Grab des auf dem hiesigen Friedhofe geliebten tapfern Soldaten.

Ueber die Witterungen über die Einrichtung eines christlichen Gottesdienstes in Dresden haben eine ganze große Anzahl Schreiben aus Sachsen und Böhmen zur Folge gehabt, die uns Tag für Tag für die Abwehr der nach Sachsen zu verfliehenden Predigerzufuhr. Wir haben daraus einen Brief eines in der Saatz Gegend seit 20 Jahren lebenden hochangesehenen Landmannes heraus. Es heißt darin u. A.: „Soeben lese ich in den 'Dresdner Nachrichten' mit Schaudern (es ist der Ausdruck nicht zu häufig dafür), daß sich die Sachsen auch in Dresden einzustellen wollen. Mit Dresden wird der Anfang gemacht und in 50 Jahren wird ganz Sachsen dann verpredigt. Der Anfang mit 'sächsischen Predigern' klingt ganz ungeschicklich und lieblos; aber was recht behutet! Wenn man eben eine Reihe Jahre in Böhmen gelebt hat, so findet man bei einiger Beobachtung bald heraus, mit welchen Kräften und mit welcher Hinterlist die Sachsen zu Werke gehen, um in kürzester oder längerer Zeit ihr Ziel zu erreichen, während wir Deutschen in unserer Gutwilligkeit erst dann klar zu sehen anfangen, wenn es leider zu spät ist. Auch in deutschen Städten Böhmens verhalten es hin und wieder sächsische katholische Priester, protestantische sächsische Gottesdienste in Gestalt von sächsischen Predigern einzuführen, sie streben aber bei den deutschen Bewohnern auf den heiligsten Widerstand, so es kam mitunter soweit, daß mit dem Hofenaustritt aus der kath. Kirche gedroht wurde, wenn man sächsische Predigern einlässe. Dabei ist es den sächsisch-katholischen Priestern selten gelungen, ihren Willen durchzusetzen. Viel zu wenig ist in Sachsen bekannt, wie die Deutschen jetzt hier drangsaliert werden. Was in der bei der Straße in Wahren in Böhmen erschienenen Broschüre 'Keben des Dr. Knop' gesagt ist, sind keine Ueberschreibungen, die Verbreitung dieser Broschüre in Deutschland sollte eine Ehrenpflicht der deutschen Presse gegen ihre deutschen Brüder in Böhmen sein. Man mag es mit erlebt haben, mag alle österreichische Beamte sprechen hören, wenn diese einmal im vertrauten Kreise ihr Herz ausschütten. In Saatz, Komotau, Gablen gehören die Buchdruckerien deutschen Landestheilen, den Brüdern Butter, hainemann aus Oberbau v. Marienberg, die natürlich in ihren Blättern der deutschen Sache treu dienen. Dabei sind sie erdärmlichen Verfolgungen ausgesetzt. Man weiß Butter vor, daß sie den Staat um Hunderttausende Gulden Stempelsteuer betrogen hätten, ohne nur einen Anhaltspunkt hierfür zu haben, so man machte eine Untersuchung in Ansehung, daß Carl Butter in Komotau im Jahre 1866 hochverrätherische Flugblätter gedruckt habe (er hatte nämlich als damaliger Bundesrathleiter auf Befehl des damaligen preussischen Kriegskommandanten Blotke drucken müssen, die die Bevölkerung zur Ruhe ermahnten). Nach bald 20 Jahren soll nun aus in einem Vorgange gegen die Brüder Butter Kapital geschlagen werden, um sie so quantit als Landesverräther zu brandmarken! Wir Sachsen müssen uns in dem von der jetzigen Regierung subventionirten Wärdern, ausläubischer 'Lad', 'begeleitete Sachsen', 'sich den Beutel füllende Katholiken', 'protestantische Verbrechensgesellschaft' schimpfen lassen. Hier in Böhmen erleben wir es alle Tage, daß die katholischen Geistlichen Nichts sind, als die Vordränger der Verführung. Gerade weil sie ihre nationale Antipathie unter dem Deckmantel der Religion verbergen, sind sie die gefährlichsten Gegner des Deutschtums. Gelingt es jetzt den Sachsen, in Dresden festen Fuß zu fassen, dem sächsischen Gottesdienst eine sächsische Schule anzuhängen, so werden die Sachsen in Böhmen haben unendliches Kapital schlagen. Schon hören wir sie renommiren; 'Sogar in Sachsen gründer man sächsische Schulen und macht in untrer Mutterzunge und mir in Deutsch-Böhmen macht man uns Schwiegerknecht!'. Glauben Sie es mir, verehrte Herren in der Redaktion, das Zugreifen der Sachsen in Dresden empfinden wir Deutsche in Böhmen als einen harten Nüchling; es hat eine Tragweite, die Sie dort kaum zu ermessen im Stande sind! Wir bekämpfen jeden guten Deutschen in Sachsen, Alles u. thut, daß nicht das Gegentheil bei Ihnen einzuwirken — wir

Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperverletzung eine wörtliche Verwünschung vorausgegangen, spricht das Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrecht. Behold, dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Meißner Vogel gemäß, eine Gehörungsfrist von 1 Monat aus, ferner hat Urban die entstandenen Kosten, welche 7 Mark 50 Pf. betragen, als Buße zu zahlen. — Nicht Jeder kann sich rühmen, die Geheule des Vergens zu hören zu machen, wenigstens besitzt der 47-jährige Landarbeiter Heinrich Gohlich diese spontane Fähigkeit. Die Wohnung, die er in der Angerstraße, von Haus aus Kochmacher, ist auch ein passionierter Rindrod. Ihm freist er durch die Wälder und die Auen, um widerrechtlich seiner Jagdleidenschaft nachzugehen zu können, denn wegen Jagdvergehen hat er schon mehrere Kostenen erlitten. Mit einer Frau lebte der Angeklagte im Concubinat und als Gemeindevorstand und Gemeindegeldnehmer von Rausdorf am 28. Oktober einweisen, um in Gemäßheit ihrer amtlichen Thätigkeit diesem Bezahlen zu steuern und die Geheule seines Vergens von ihm nehmen wollten, verachte der Jätliche, dieselbe an sich zu reihen und drohte die Gemeindevorstand, zur Thüre hinauszutreten zu wollen. Diese Delikte sind von dem Verwaltungs-Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu verbüßen. Herr Oberamtsrichter Kummer junger als Präsident des Schöffengerichts, die öffentliche Anklage führte Herr Amtsanwalt Kummer.

Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperverletzung eine wörtliche Verwünschung vorausgegangen, spricht das Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrecht. Behold, dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Meißner Vogel gemäß, eine Gehörungsfrist von 1 Monat aus, ferner hat Urban die entstandenen Kosten, welche 7 Mark 50 Pf. betragen, als Buße zu zahlen. — Nicht Jeder kann sich rühmen, die Geheule des Vergens zu hören zu machen, wenigstens besitzt der 47-jährige Landarbeiter Heinrich Gohlich diese spontane Fähigkeit. Die Wohnung, die er in der Angerstraße, von Haus aus Kochmacher, ist auch ein passionierter Rindrod. Ihm freist er durch die Wälder und die Auen, um widerrechtlich seiner Jagdleidenschaft nachzugehen zu können, denn wegen Jagdvergehen hat er schon mehrere Kostenen erlitten. Mit einer Frau lebte der Angeklagte im Concubinat und als Gemeindevorstand und Gemeindegeldnehmer von Rausdorf am 28. Oktober einweisen, um in Gemäßheit ihrer amtlichen Thätigkeit diesem Bezahlen zu steuern und die Geheule seines Vergens von ihm nehmen wollten, verachte der Jätliche, dieselbe an sich zu reihen und drohte die Gemeindevorstand, zur Thüre hinauszutreten zu wollen. Diese Delikte sind von dem Verwaltungs-Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu verbüßen. Herr Oberamtsrichter Kummer junger als Präsident des Schöffengerichts, die öffentliche Anklage führte Herr Amtsanwalt Kummer.

Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperverletzung eine wörtliche Verwünschung vorausgegangen, spricht das Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrecht. Behold, dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Meißner Vogel gemäß, eine Gehörungsfrist von 1 Monat aus, ferner hat Urban die entstandenen Kosten, welche 7 Mark 50 Pf. betragen, als Buße zu zahlen. — Nicht Jeder kann sich rühmen, die Geheule des Vergens zu hören zu machen, wenigstens besitzt der 47-jährige Landarbeiter Heinrich Gohlich diese spontane Fähigkeit. Die Wohnung, die er in der Angerstraße, von Haus aus Kochmacher, ist auch ein passionierter Rindrod. Ihm freist er durch die Wälder und die Auen, um widerrechtlich seiner Jagdleidenschaft nachzugehen zu können, denn wegen Jagdvergehen hat er schon mehrere Kostenen erlitten. Mit einer Frau lebte der Angeklagte im Concubinat und als Gemeindevorstand und Gemeindegeldnehmer von Rausdorf am 28. Oktober einweisen, um in Gemäßheit ihrer amtlichen Thätigkeit diesem Bezahlen zu steuern und die Geheule seines Vergens von ihm nehmen wollten, verachte der Jätliche, dieselbe an sich zu reihen und drohte die Gemeindevorstand, zur Thüre hinauszutreten zu wollen. Diese Delikte sind von dem Verwaltungs-Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu verbüßen. Herr Oberamtsrichter Kummer junger als Präsident des Schöffengerichts, die öffentliche Anklage führte Herr Amtsanwalt Kummer.

Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperverletzung eine wörtliche Verwünschung vorausgegangen, spricht das Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrecht. Behold, dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Meißner Vogel gemäß, eine Gehörungsfrist von 1 Monat aus, ferner hat Urban die entstandenen Kosten, welche 7 Mark 50 Pf. betragen, als Buße zu zahlen. — Nicht Jeder kann sich rühmen, die Geheule des Vergens zu hören zu machen, wenigstens besitzt der 47-jährige Landarbeiter Heinrich Gohlich diese spontane Fähigkeit. Die Wohnung, die er in der Angerstraße, von Haus aus Kochmacher, ist auch ein passionierter Rindrod. Ihm freist er durch die Wälder und die Auen, um widerrechtlich seiner Jagdleidenschaft nachzugehen zu können, denn wegen Jagdvergehen hat er schon mehrere Kostenen erlitten. Mit einer Frau lebte der Angeklagte im Concubinat und als Gemeindevorstand und Gemeindegeldnehmer von Rausdorf am 28. Oktober einweisen, um in Gemäßheit ihrer amtlichen Thätigkeit diesem Bezahlen zu steuern und die Geheule seines Vergens von ihm nehmen wollten, verachte der Jätliche, dieselbe an sich zu reihen und drohte die Gemeindevorstand, zur Thüre hinauszutreten zu wollen. Diese Delikte sind von dem Verwaltungs-Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu verbüßen. Herr Oberamtsrichter Kummer junger als Präsident des Schöffengerichts, die öffentliche Anklage führte Herr Amtsanwalt Kummer.

Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperverletzung eine wörtliche Verwünschung vorausgegangen, spricht das Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrecht. Behold, dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Meißner Vogel gemäß, eine Gehörungsfrist von 1 Monat aus, ferner hat Urban die entstandenen Kosten, welche 7 Mark 50 Pf. betragen, als Buße zu zahlen. — Nicht Jeder kann sich rühmen, die Geheule des Vergens zu hören zu machen, wenigstens besitzt der 47-jährige Landarbeiter Heinrich Gohlich diese spontane Fähigkeit. Die Wohnung, die er in der Angerstraße, von Haus aus Kochmacher, ist auch ein passionierter Rindrod. Ihm freist er durch die Wälder und die Auen, um widerrechtlich seiner Jagdleidenschaft nachzugehen zu können, denn wegen Jagdvergehen hat er schon mehrere Kostenen erlitten. Mit einer Frau lebte der Angeklagte im Concubinat und als Gemeindevorstand und Gemeindegeldnehmer von Rausdorf am 28. Oktober einweisen, um in Gemäßheit ihrer amtlichen Thätigkeit diesem Bezahlen zu steuern und die Geheule seines Vergens von ihm nehmen wollten, verachte der Jätliche, dieselbe an sich zu reihen und drohte die Gemeindevorstand, zur Thüre hinauszutreten zu wollen. Diese Delikte sind von dem Verwaltungs-Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu verbüßen. Herr Oberamtsrichter Kummer junger als Präsident des Schöffengerichts, die öffentliche Anklage führte Herr Amtsanwalt Kummer.

Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperverletzung eine wörtliche Verwünschung vorausgegangen, spricht das Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrecht. Behold, dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Meißner Vogel gemäß, eine Gehörungsfrist von 1 Monat aus, ferner hat Urban die entstandenen Kosten, welche 7 Mark 50 Pf. betragen, als Buße zu zahlen. — Nicht Jeder kann sich rühmen, die Geheule des Vergens zu hören zu machen, wenigstens besitzt der 47-jährige Landarbeiter Heinrich Gohlich diese spontane Fähigkeit. Die Wohnung, die er in der Angerstraße, von Haus aus Kochmacher, ist auch ein passionierter Rindrod. Ihm freist er durch die Wälder und die Auen, um widerrechtlich seiner Jagdleidenschaft nachzugehen zu können, denn wegen Jagdvergehen hat er schon mehrere Kostenen erlitten. Mit einer Frau lebte der Angeklagte im Concubinat und als Gemeindevorstand und Gemeindegeldnehmer von Rausdorf am 28. Oktober einweisen, um in Gemäßheit ihrer amtlichen Thätigkeit diesem Bezahlen zu steuern und die Geheule seines Vergens von ihm nehmen wollten, verachte der Jätliche, dieselbe an sich zu reihen und drohte die Gemeindevorstand, zur Thüre hinauszutreten zu wollen. Diese Delikte sind von dem Verwaltungs-Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu verbüßen. Herr Oberamtsrichter Kummer junger als Präsident des Schöffengerichts, die öffentliche Anklage führte Herr Amtsanwalt Kummer.

Am 2. April machte der Kohlenthürer Johann August Gohlich, in Wilschule 1836 geboren und in Wilmshaus wohnhaft, die Bekanntheit des „großen Unbekannten“, der leider niemals durch das Gericht ermittelt werden kann. Gohlich behauptet denselben auf das Bestimmteste: der „große Anonimus“ trug einen schwarzen Bart, in der oberen Schürze waren zwei Löwen herabher und um die Leisten hatte der Unbekannte eine blaue Schürze angeheftet. Unter dem Arme trug derselbe eine Holzbank, welche an 15 Mark geschätzt ist. Dieses Aushängeschild soll nur dem Gohlich für 2 Mark 50 Pf. zum Verkauf angeboten worden sein, da er nur aber noch 1 Mark 50 Pf. begehrt war der Unbekannte auch ein Liebeswunder, für diesen Preis die Bank zu überlassen, die G. noch am 1. Mai theuer wieder verkaufte. Am dieselbe Zeit, es war in der sechsten Morgenstunde des fragl. Tages, war aber einer identische die Bank abhandeln gekommen und mußte sich mit dem Verdacht auf G. lassen, der jedoch das „Bankgeschäft“ mit dem erwählten „großen Unbekannten“ abgeschlossen haben will, den er schon oft gesehen, aber nie nach dem Namen gefragt hatte. Ich kenne ihn gleich wieder, wenn ich ihn sehen thu“ verrieterte der Angeklagte in treuherrlicher Weise, jedoch ist das Agl. Schöffengericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichter Dr. Hoff so unglücklich die Angaben zu bezweifeln. Da nun aber immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gohlich die Bank doch von einem Dritten erhalten habe, wurde die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen, dafür aber auf Behauptung einer künftigen Gehörungsfrist erkannt. Die öffentliche Anklage vertrat Herr Amtsanwalt v. D. Dedem. — Eine Privatklage der Frau Annaechebra Karoline Kohn geb. Gull gegen den Filialbibliothekar Max Jos. 50 Jahre zählend, wurde bis auf Weiteres verlag, da sich die Anklage einer anderweitigen Zeugen für notwendig herausstellte. Viele Bekannte des wilschischen Lebens hatten sich in den Hörsälen eingefunden, welche großes Interesse an den pikanten Enthüllungen zu haben schienen, mühten aber enttäuscht den Gerichtssaal verlassen, als der Herr Vorredner die Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann. Hier handelt es sich um einen Brief, den Jos. im Weihnachtmonate geschrieben hat, der rechte unangenehme Beziehungen enthält. — Trotz des Zeugens wurde der mit Lust und Rastlosigkeit handende, 1831 geborene Karl Ferdinand Julius Urban für überführt erachtet, am 6. April den Goldarbeiterlehrling Geiger mit einem Stocke daran am Kopf und Rücken geschlagen zu haben, daß der Verletzte hervorblutende Wunden erhielt. Urban soll den jungen Menschen nur geprügelt haben, als ein Mencontre mit ihm und Urban's Sohn entzünden; eine Frau wurde jedoch durch das Schreien des Geschlagenen aufmerksam und hat vom Fenster aus deutlich die Mißhandlung gesehen. Unter Annahme milderer Umstände, da der Körperver

Oesterreichische und Ungarische Renten, Russische 4proc. u. 5proc. Goldanleihen
(gegenwärtig Zinsestraglich 5 bis 5 1/2 Proc. und Vari-Kurslaufung).

Italienische 5proc. Staatsrente
(Zinsestraglich ca. 4 1/2 Proc.)
Spanische 4proc. Staatsrente
(Zinsestraglich fast 7 Prozent).

deren Course durch die politische Beruhigung der letzten Wochen sehr gedrückt worden und deshalb preiswürdig erscheinen, werden in großen und kleinen Abschnitten den Tagescoursen entsprechend, an meiner Kasse abgegeben.
Philipp Elimeyer,
Pragerstrasse 4, I.

Sächsische Discout-Bank,
Dresden,
am Altmarkt, Schöffelstraße 1, I. Etage,
besorgt den

An- und Verkauf von börsengängigen Effekten
in den coulantesten Bedingungen, vermittelt die Einlösung von Coupons und Dividenden-Scheinen und gewährt Darlehen auf alle courshabende Werth-Papiere.

Neu!
Der
schönste Kreisel
der Welt,

Choral-Kreisel
mit sich bewegenden Figuren
1 Mark 25 Pfg.
empfehlen

J. Bargou Söhne,
Sophienstraße 6
und Wilsdrufferstraße Nr. 21b,
am Postplatz.

Holz - Auction.

Freitag den 15. Mai c. von Vormittag 9 Uhr an, sollen im hiesigen Wäldchen zu Langenheuerdorf, nahe der Haltestelle gleichen Namens an der Elbe-Verbindungsbahn, nachverkauft Brennholz aus der Rittersgutsordnung dinstelb meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, als:

- 105 M. weiches Scheitholz,
- 32 M. Kieferne Rollen,
- 46 M. Stöcke,
- 130 Schock Gebundholz,
- 45 Schock Scheitreisig.

Süsmilch, herrschafft. Förster.

Wegen Strassen-Durchbruch Ausverkauf

völliger Damenmäntel, Umhänge, Jackets, Regenmäntel u. s. w. zu billigen Preisen.
Damenmäntel-Magazin von **J. H. Wulfschmidt,**
grosse Schloßgasse Nr. 12.



Freitag den 15. Mai d. J. stellen wir vorzügliches **Milchvieh** und edle sprunghafte Bullen „Sebenenhöfen“ in Dresden zum Verkauf.
Gebrüder Salomons.

Umhänge.



Staunenswerthe Neuheiten.

Umhänge aus modernen Wolstoffen von 8 Mk. an.

Umhänge aus Seide von 22 Mk. an.

Umhänge aus durchbrochenen Sammet-Stoffen von 30 Mk. an.

Umhänge aus neuester Tüllstoffen für Hochsommer.

Ganz neu. **Umhänge** Ganz neu.

Für starke Figuren haben wir ein sehr kleidsames, boquemes Façon eigens entworfen, welches bereits grosse Beliebtheit erlangt hat.



Regenmäntel, Jackets, Promenaden-Mäntel.

➔ Allergrösste Auswahl Dresdens. ➔

Gebrüder Jacoby,

Parterre erste u. zweite Etage. **31 Wilsdrufferstrasse 31** Parterre erste u. zweite Etage.

Möbel-Fabrik
von
A. TÜRPE
DRESDEN
MARIENSTRASSE 24 & 25.

Großes Möbel-Lager.
Fabrikation für Ausstattung aller Wohnungsräumlichkeiten
elegant und einfach.
Decorationen. in jedem Stil und in jeder Holzart. Stoffe & Teppiche.

Bad Liegau

bei Dresden — Station Radeberg,
Eröffnung den 18. Mai.

Stahl- und Noorbäder. Andere verordnete Bäder. Mineraltrinkwasser, Milch- und Molkenkur. Prospekte gratis.
Comfortables Bade-Restaurant und freundliche Restauration im Ort.
Telegraphenverbindung: Radeberg.

Herrn- Taschentücher,
extra gut und neu!
edles Schweizer Fabrikat,
Stück 60 Pfg.
Friedr. Paul Bernhardt,
Dresden,
2 Schreibergasse 2.

Wollene Decken:

Weiss Wollen Schlaf-Decken
Stadt Nr. 5, 6, 7, 8, 10, 13, 15, 17,
Königsplatz Stadt Nr. 17, 50, 51.

Grün Wollen Schlaf-Decken
Stadt Nr. 5, 7, 8, 10, 13, 15, 17,
Königsplatz Stadt Nr. 17, 50, 51.

Roth Wollen Schlaf-Decken
Stadt Nr. 7, 8, 9, 11, 20, 15, 18.

Grün Natur-Wollen-Decken
Stadt Nr. 12, 14, 17, Königsplatz Stadt Nr. 30.

Buntfarb. Jacquard-Decken
Stadt 16 Markt.

Steppdecken

(eigenes Fabrikat),
buntgemustert, weisse, Stadt Nr. 4, 5, 6, 7, 8,
einfarbig roth, weisse, Stadt Nr. 4, 5, 6, 7, 8,
farbige Baumwoll-Satin-Decken, weisse, Stadt
8 und 9 Markt,
farbige Web-Satin-Decken, weisse, Stadt Nr. 17, 50,
farbige Web-Satin-Decken, einfarbig, Stadt 19 Markt,
Baumwollen Senfart-Decken mit Rante und Mittel-
stück, Größe 170 x 220, Stadt Nr. 10, 50.

Robert Bernhardt,
Freiberger Platz 24.



Loos-Anleihe der STADT BARLETTA

autorisirt und garantirt durch königliches Dekret von 1870.

Garantien. — Diese Anleihe bietet Bürgschaften ersten Ranges, als: 1. Eine Hypothek auf das Eigentum, im Werthe von 20 Millionen der Stadt Barletta; 2. Eine Hypothek auf alle ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen.

Jede Obligation ist rückzahlbar zu 100 Fr. d. h. 25 Kr. als Minimalgewinn und 75 Kr. für den eingezahlten Emissionspreis. Demnach ist ein Gewinn garantiert im Minimum von 25 Kr., welcher als Maximum 2 Millionen erreichen kann.

Die Obligationen der Stadt Barletta sind in einer Reihe hergestelt, welche den Gewinn großer Loose ganz besonders ermöglicht, denn jede derselben, selbst wenn sie ein- oder mehrere Male gewonnen, führt fort, an allen ferneren Ziehungen theilzunehmen, und zwar bis zur vollständigen Tilgung der Anleihe. Jede Obligation kann also möglicherweise 300 Loose bis zu einem Betrage von fünf Millionen gewinnen.

Vier Ziehungen jährlich
20. Februar — 20. Mai — 20. Aug. — 20. Okt.
mit 140 Tausend Gewinnen von zusammen

DREISSIG MILLIONEN

worunter vertheilt sind von 2 Millionen, 1 Million, 500,000, 250,000, 100,000, 50,000, 20,000 etc. Die Gewinne werden am Tage nach der Ziehung bar ausbezahlt.

Emissionspreis. Die definitive, auf den Anhaber lautenden, an den 163 Ziehungen theilnehmenden Original-Obligationen mit der Unterschrift der Municipalität von Barletta, und den nöthigen Details in deutscher und französischer Sprache versehen, werden gegen Barzahlung von

62,50 Mark

ausgegeben. Man kann sie auch zum Preise von 83,25 Mark fortwährend beziehen, indem man mit einer Anzahlung von 83,25 M. beginnt und den Rest von 75 M. in 18 Monatsraten von 4,20 M., zahlbar in der ersten Woche jeden Monats, vom 1. Juli 1885 ab, zahlt. Diese letzteren Obligationen nehmen nichttheilnehmender gleich an obigen Ziehungen, sowie an allen folgenden Theil.

Es gibt weder in Italien noch irgendwo in Europa eine Loos-Anleihe, die mit der von Barletta zu vergleichen wäre, denn diese ist die einzige mit einer so kolossalen Anzahl von Gewinnen und so vielen und fortwährenden Auslosungen; sie ist auch die beste wegen der von Anhabern von Obligationen gebotener unerschütterlichen Garantien.

Die Subskription bleibt eröffnet bis 18. Mai bei der Bank

Croce freres de feu Mario in Genua
22, St. Georgsplatz (Italien).

Briefe kommen in 36 Stunden an.
An Zahlung werden angenommen: Postnoten, Briefmarken und Rentenbons, welchen Landes sie sein mögen. Für Rückporto sind 50 Centimes beizufügen.

Bielefelder Cakes- & Biscuit-Fabrik
in BIELEFELD
Mit ihrer Fabrikate von Cakes, Biscuits und holländisch. Nougatsuchen bestes empfohlen.
Geschrieben für's Bier und Kaffeebohnen geschick.

Felwahren - Auction.

Mittwoch den 13. Mai 1886,
vormitt. von 9 Uhr und event. Nachmitt. von 3 Uhr an,
sollen in dem hiesigen Auctionslocale, Rampenstraße
Nr. 17, part.,

eine große Partie neue, fertige Felwahren und Felle, insbesondere Hälfe, Manschetten, Kragen, Handschuhe, Mützen, Taschen etc. etc.

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Dresden, am 8. Mai 1886.

Dürichen, Gerichtsschreiber.

Die Holzspalterei im Asyl für obdachlose Männer,

Königsplatz 11,
wird um gefällige Besichtigung unter Hinweis auf die am selben bei
Königsplatz in hiesigen Blatte bekannt gegebenen Seite.

Versteigerung.

Mittwoch den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, sollen öffentlich
Rampenstraße 17

ein Pferd

(Dresdner Wallach)

schönes Weibchen, ein American, zwei Fleischtransporter,
ein sehr schönes Hengstweibchen, ein starkes
Weibchen, ein Weibchen mit Schwanzrad, ein großer
Wagen und ein eiserner Kesselschrank mit
Wasser, fast neu, gegen Barzahlung versteigert werden.
Dresden, den 8. Mai 1886. Träbert, Ger. Hoff.

B. Sprengel & Co., Hannover,

Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik.

empfehlen ihre Specialitäten:

Geistliche Malzextract-Puder-Chocolade

(50 Tassen aus 1 Pf. nur durch Aufgießen kochenden Wassers
zu bereiten), außerordentlich erquickend und Mundweicher
für Gesunde und Kranke, besonders zu empfehlen als Vor-
gericht für Kinder und zum Mitnehmen ins Bad.
Preis per Pf. 2 R. 80 Pf.

Eisen-Anthracit-Chocolade,

beständiges Mittel gegen chronischen Magenkatarrh,
Wagenkrampf, Reizhusten und Hämorrhoiden. Preis per
Pf. 1 R. 60 Pf. 2 R.

Niederlage in Dresden bei Herrn Louis Mach,
Berlinerstr.

Das Möbel- und Effekten- Verleihmagazin

von
Andreas Wold. Gottschalch,
Pragerstrasse Nr. 11,

empfiehlt sich hienmit zum

Verleihen von Sommerwohnungen

sowie leihweise Lieferung von

einzelnen Möbeln, Betten etc.

auf jede beliebige Zeit.

Ferner für

Hotels, Restaurants und Gesellschaften etc.

Grosses Lager von

**Porzellan (Meissner), Glas- und Silber-
waaren etc.**

Soll 1886: 2 Centime, 2 über 999 Pf. in Preussl.
OSWALD BIER
(Baugesellschaft)
WELKE, VALLERBEIN (K) chemisch
unterwacht, (S.M.)
ungypete Fein-
— Naturweine —
von 2 Lit. bis 10 Lit. ab.
Ausf. Preis-Courant
gratis & franco.

Preis-Liste der Wein-Großhandlung E. Freytag

Dresden-A.: An der Kreuzkirche 18,
Görlitz: Berlinerstrasse 7.

per Flasche		per Flasche	
Rhein- und Pfälzer Weine,	unter Bezeichnung:	Burgunder Weine,	unter Bezeichnung:
Langenheimer	175	Pommard	200
Ungelheimer	80	Chambertin	250
Forster	100	Vöslauer	
Niersteiner	120	Rothweine:	
Rothenhauser	120	Vöslauer, Goldhecke	150
Marobrunner	140	Vöslauer, Rothecke	120
Rödesheimer	160	Spanische, portugiesische und italian. Weine:	
Liebmannmühl	170	Malaga	150
Scharlachberger	200	dito alt	200
Johannisberger	250	Marsala	150
Steinberger	300	Sherry	180
Steinberger Cabinet, Ausf.	400	Madira	180
		Portwein	200
		Portwein, alt	240
Mosel-Weine,		Deutscher Champagner	
unter Bezeichnung:		(von Ewald & Co. in Rödesheim):	
Pisporter	75	Monopole	220
Zeltinger	80	Crème de Champagne	250
Moselblücher	90	Sillery grand mousseux	300
Bräunerberg	120	Französischer Champagner:	
Scharzberger	150	Louis Rödiger, Carte blanche	700
		Moët & Chandon, Cré- mant d'Ay Blanc	675
Bordeaux-Weine,			
unter Bezeichnung:			
Médoc	80		
St. Julien	100		
Ludon	120		
Château Margaux	150		
Château Latour	170		
Château Beychevelle	200		
Château Laroze	250		
Château Lafite	300		

Ausführlichere Preis-Courante gratis und franco.
NB. Sämmtliche Weine der Handlung E. Freytag sind von mir auf Naturreinheit chemisch untersucht.
Dr. Fricke-Görlitz,
verord. Gerichts- und Handels-Chemiker

Ein schönes, großes Landgut wie selten zu haben,

mit ca. 170 Scheffel Acker bester Bodenfläche, massiven, rittersgut-
ähnlichen Gebäuden, in äußerst romantischer Gegend Altlaus, mit
reizender Aussicht, in der Nähe von zwei Bahnhöfen, ist mit
lebendem und totem Inventar gedüngt zu verkaufen.
Als Wirtschaftsmann dient Straube mit großer Obstkultivirung
und bringt sowohl diese, wie zum Gute gehöriger Steinbruch und Sand-
grube eine schöne Nebeneinkünfte. Auch können auf Wunsch noch weitere
angrenzende 100 Scheffel Land bester Acker und Wiesen, worunter
20 Scheffel Waldung mit gutem, meist schlagbarem Rebstock, zu
ausnehmbarem Preise mit dazu verkauft werden. Näheres auf
schriftliche Anfragen unter C. E. 55 an Rudolf Woffe,
Altlaus i. E.

L. Oesterreichische Allgemeine

Unfall- Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Vollständigstes Kapital eine Million Gulden öst. W.
Anerkannt
souveräne
Regulirung.

Versicherung einzelner Per-
sonen gegen die verschiedenen Krankheiten
aller körperlichen Unfälle.
Anerkannt
liberalste
Berücksichtigung
Bedingungen.

Beispiel: Ein Kaufmann, Fabrikant (ohne Vertheiligung am
technischen Betrieb), Rechtsanwalt, Mediziner, Beamter, Buch-
druckerbesitzer etc. etc. zahlt bei 10jähriger Versicherungsnahme
alljährlich an Prämien

für 10,000 Mark auf den Todesfall M. 4.50,
für 10,000 Mark für Invaliditätsfälle M. 5.00,
und für 70 Mark wöchentliche (10 M. tagl.) Entschädigung
bei Unfällen mit vorübergehenden Folgen M. 11.25.

Wir gefährlichere Betufe ist die Prämie entsprechend höher, aber
stets möglichst billig.
Proteste und Bedingungen gratis und franco durch die
**General-Agentur Leipzig,
Hiersche & Ritter,**
und die Haupt-Agentur Dresden,
Louis Schumann, Zeughausstraße Nr. 1,
Heinrich Wiegner, Goldschmidtstraße Nr. 5.

Geltschberg,

Kalkwasserheilanstalt, klimat. Kurort,

Stationsquelle, hohe Lage, malerische Gegend, angenehme Som-
merfrische bei Wäldern in Böhmen. Programm und Auskünfte theilhaft
die Direktion.

Altbewährte, seit vielen Jahrhunderten bekannte
alkalische Kalkwasser-Thermen (30-55° C.)
**Kur ununterbrochen wäh-
rend des ganzen Jahres.**
Kalkwasserheilanstalten, Elektrische,
Russische, Kömische-Trische,
Dampf- u. Schwimmbäder
Pneumatische Apparate,
Elektricität, Ziegen-
milch, Molken
etc. etc.

WIESBADEN

Veranstaltungen:
Concerte, Balls etc.
sind für das laufende Jahr
vermehrt. Die Lesezimmer
reicher ausgestattet. Kgl. Theater,
Jagd, Fischerel, Ausläge etc. etc. Ver-
sand von Korbbrunnen-Wasser u. Quell-
produkten durch die Stadt-Kur-Direktion.
F. Heyl.

Fabrik u. Lager von Tischler- u. Polstermöbeln.

**Otto
Schubert
Schäferstr.
Nr. 11**

Bett- und
Schlaf-
Sofhas.
Complete
Zimmer-
Ein-
richtungen

Diese höchst eleganten Sopha, in verschiedenen Größen von
1,3 Mtr. an, lassen sich in ein großes bequemes Bett umfalten.
Preis-Courante-Zusendung gratis.

HARTWIG & VOGEL
DRESDEN

Engl. Biscuits, Thee, Waffeln

Chocolade, Cacao etc.

Weissbier von A. Landré

in Berlin.
Kleinste Niederlage u. Versandt
Gebrüder Hollack,
Dresden.

Dresdner
**Kinder- und Krankenwagen-
Fabrik**
G. E. Höfgen,
DRESDEN,
Königsbrüderstraße Nr. 7a,
Zwingerstraße Nr. 8.
Ist in nur bester Ausführung:
Kinderwagen im Preise von 12 M. an
Kinder-Fahrräder (auch leihweise) von 36 M. an
Kinder-Velocipedes im Preise von 10
Eis. Kinder-Bettstellen 12
10

Königliches Belvedere
der Brühl'schen Terrasse.
Täglich Concert
von der Concert-Kapelle des Königl. Belvedere,
Direction Herr Kapellmeister
H. Mannsfeldt.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Th. Flebiger.

Schillergarten, Blasewitz.
Heute Montag
I. Gr. Militär-Concert
von der Kapelle des R. S. L. (Leib-) Gren.-Reg.
Nr. 100 unter Direction des R. Musikdirectors
Herrn
A. Ehrlich.
Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf.
Abonnement-Billets 5 Stück 1 R. 50 Pf. an der Kasse.
L. Köhler.

Wiener Garten
Heute Montag den 11. Mai 1885
Abend-Concert
von der Kapelle des R. S. 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 Kaiser
Wilhelm, König von Preußen, unter Direction des Königl.
Musikdirectors Herrn
A. Trenkler.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Abonnement-Billets haben Gültigkeit.
NB. Die Musikanten bieten für 1000 Personen angenehmen
und geistlichen Aufenthalt.
Moritz Canzler.

Sincke'sches Bad.
Größtes, schönstes und in jeder Beziehung einziges
Garten- und Vergnügungs-Etablissement der Residenz.
Heute Montag
2. gr. Frühlingsfest
verbunden mit
Militär-Concert
(Kapelle des Hauses).
Nachdem gr. Ball
in dem neu parquettierten Saale. Bei eintretender Dunkelheit
prachtvolle Illumination (neu)
des ganzen Etablissements.
Anfang des Concertes 7 Uhr, des Balles 9 Uhr, Ende 1 Uhr.
Entree frei.
Joseph Linke.

Stadt-Park
Heute grosses Concert
von der Stadtparkkapelle unter Direction des Kapellmeisters Hrn.
H. Reh.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.
Die auswärtigen Billets haben Gültigkeit.
D. Neifert.

Donath's Neue Welt
in Tolkewitz.
Täglich Concert
unter Leitung des Herrn Musikdirectors **Günther.**
Anfang 4 Uhr. Entree mit Abgang des letzten Schiffes.
Eintritt 30 Pf., Kinder 10 Pf.
Abonnement-Billets sind an den bekannten Verkaufsstellen zu
erhalten, für Vereine, Wandervereinigungen und Gesellschaften
tritt der Abonnementpreis ein. Die Concerte finden bei jedem
Witterungsverhältnisse statt, sowie Beleuchtung der Alpenfeste
(Alpenalpen und Leuchten der Wasserfälle).
Hochachtungsvoll **R. Donath.**

„Schiller-Garten“
Blasewitz.
Täglich großes Mittagstisch. — Speisen der Saison.
Montag und Donnerstag
Grosses Concert.
Mit Hochachtung **Louis Köhler.**
Maltrank.

Unter höchster Bezugnahme auf unsere Annonce
in den „Dresd. Nachr.“ vom Donnerstag den 7. Mai c.,
„Münchener Hackerbräu“
betreffend, erlauben wir uns hiermit den Herren Re-
staurateurs, Hoteliers etc. von Dresden, seiner Umge-
bung und in der Provinz die besten Stoffe recht
und schon ansehnlich zu empfehlen und offeriren
denselben in nur Originalgebunden jeden Quantum
zu Billigpreisen.
Hocht & Thormann,
Dresden, Schlossstrasse 22.

Colosseum.
Heute Montag Ballmusik, von 7 bis 11 Uhr Tanz-
verein.
Achtungsvoll **Ernst Fritzsche,**

Gebirgs-Verein für die Sächsisch-Böhmische Schweiz.
Professors
Ge. Zgl. Gebelt Prinz Georg Herzog zu Sachsen.
Einladung
zur
General-Versammlung
verbunden mit einem
Frühlingsfest.

Die verehrten Mitglieder des Gebirgs-Vereins werden hier-
durch zu der ausserordentlichen General-Versamm-
lung eingeladen, welche
am 31. Mai 1885 in Hosterwitz
im Gasthof zum Gronprinz
abgehalten wird. Der Beginn ist auf 1/11 Uhr Vorm. festgesetzt.
Tagungs-Ordnung:

1) Kasendbericht pro 1883.
2) Antrag der Section Büschow-Borsdorf-Baltenberg: Die Zurück-
erhaltung gebalter Auslagen bei der General-Versammlung im
Jahre 1881 im Betrage von R. 184.
3) Wahl: a. einer Section für die Rechnungsprüfung,
b. des Ortes der nächsten General-Versammlung.
4) Referat des Herrn Realbau-Oberleiters Dr. Hermann-Dresden:
„Die Turnfahrten des letzten deutschen Turnjahres am 26. Juli
d. J. und unser Verein“.

Die Section Büschow-Hosterwitz wird in Bezug auf das nach
Schluss der General-Versammlung stattfindende
Frühlingsfest
den sämtlichen Sectionen des Gebirgs-Vereins ausführliches Fest-
Programm zugehen lassen.
Dresden, den 9. Mai 1885.
Der Central-Ausschuss.
Prof. Dr. S. Ruge, d. J. Vorsitzender.

Neu eröffnet!
Grüne Grotte von Corniale,
decorativ prachvoll ausgeführt
in **J. Kassner's Restaurant,**
10 Ziegelstraße 10.
Biere und Speisen anerkannt gut.
Hochachtungsvoll **J. Kassner.**

Odeum.
Heute Ballmusik.
Von 7 bis 11 Uhr Tanz-
verein, Herren 50 Pf., Da-
men 20 Pf., incl. Entree.
F. E. Schade.

Gleichzeitig erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich
Mittwoch den 13. Mai meinen
Einzugsschmaus à la carte
mit darauffolgendem **Ball**
abhalte, wozu ich meine werthen Nachbarn, Freunde u. Gönner hier-
durch ganz ergebenst einlade. Hochachtungsvoll **der Obige.**

Schützenhaus, Bindmühlenstraße 3.
Heute Ballmusik, von 7-11 Uhr Verein.
Eintracht. Heute u. 7-11 Uhr Tanzverein zu 50 Pf.
Gutzupflichte Biere. **A. Götz.**

Tonhalle.
Heute Ballmusik,
von 7 bis 11 Uhr Tanz mit Entree für Herren 50 Pf., für
Damen 20 Pf. Achtungsvoll **O. Gähde.**

Damm's Etablissement.
Heute Ballmusik, von 7-11 Uhr Tanzverein.
Entree mit Tanz Herren 50 Pf., Damen 20 Pf. Müller.
Orpheum, Gamenzerstraße 9 u. 10.
Heute Ballmusik, von 7 bis 11 Uhr Tanzverein
zu 50 Pf. **A. Anger.**

Ballhaus.
Heute von 7-11 Uhr Tanzverein. Entree mit Tanz: Herren
50 Pf., Damen 20 Pf. **H. Angermann.**

Bergkeller.
Heute Montag grosser Ball.
(Gardereiter-Kapelle.)
Anfang 7 Uhr. Damen entreefrei. **R. Kopf.**

Ballsaal Bellevue.
Heute gutbesetzte Ballmusik u. Tanzverein bis Nachts 11 U. R. Mens.
Schweizerhaus.
Heute Ballmusik. Von 7-11 Uhr Verein. **C. Kranke.**

Diana-Saal.
Heute Ballmusik und grosses Frühlingsfest. Die
Ballmusik wird von Herrn Musikdirector **Schauer** ausgeführt.
Von 7 bis 11 Uhr Tanzverein. Von 6 Uhr grosses
Garten-Concert ohne Entree. **E. Voigtländer.**

Goldorado, Steinstraße 9,
Dresdens moderner
Franksaal.
Heute von 7-11 Uhr Militär-Ballmusik. Tanzverein
von 7-10 Uhr zu 50 Pf. Mittwoch gr. Militär-Concert.
Entree frei. Diumelfahrt Donnerstag von 4 Uhr an gr.
Ball. **C. W. Stedel.**

Polnisches Brauhaus
Meissnerstrasse Nr. 19
Neu parquettirt. Heute Abend Ballmusik,
von 7 Uhr Tanzverein. Ende 1 Uhr. Achtungsvoll **D. Sänfel.**

Donath's Neue Welt
in Tolkewitz.

Den geehrten Bewohnern von Dresden und Umgegend die
ergebene Anzeige, daß ich Mittwoch den 13. Mai ein
Concert mit Theatervorstellung
abhalten lasse, dessen Reinertrag zum Besten der Armen-
kolonnen verwendet werden soll. Das Concert beginnt 1/4 Uhr,
die Theatervorstellung 1/2 Uhr. Zur Aufführung kommt:

Wahrheitsmädchen und Lügenmädchen.
Rozalliches Lebensbild mit Gesang in 5 Akten, nach einer Skizze
frei bearbeitet und allen artigen Schaulustigern gewidmet von Robert
Dertwig. Inhaber der größten Kinderkassen in Genuß.
Dasselbe wurde bereits 11 Mal in Genuß und Leipzig im
Krausplatz mit Beifall aufgeführt.
Herr Robert Dertwig hat in ungenüßiger Weise die Güte,
zum Besten des milden Zweckes auch hier die Vorführung zu leiten.
Personen:
Ein reicher Müller. Ein Tugendreich in Gestalt einer
Vogelmännchen, seine Tochter. Ein ruheloser Geist.
Ein armer Schmied. Ein Müllerbursche. Gnom.
Wahrheitsmädchen, seine Tochter. Müllerbursche. Gnom.
Die Handlung spielt vor dem Häusern des Schmieds und des
Müllers und im nahen Walde.
Nach dem Theater Gesang auf der Höhe, gesungen von
Gretchen Dertwig: Von der Höhe taugt ein Haus — Lieblich über's
Thal hinaus. Am Staubhügel bei Belanung: Ueber Berg
und Thal — ist a Wasserfall.
Zum Schluss lebendes Bild: Der Kinder Schützengel und die
singenden Engelstöfchen.
Eintritt 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Ich habe geschaut à la Louise, und habe gute Herzen ge-
funden, so daß jedes Kind, welches das Concert besucht, noch ein
einigkeit erhält.
Bei eintretender Dunkelheit brillante Beleuchtung des
Gartens und der Alpenfeste (Alpenalpen).
Indem ich geehrte Eltern mit ihren Kindern, sowie die Herren
Anhaltsdirectoren mit ihren Schülern zu zahlreichem Besuch hier-
durch ergebenst einlade, zeichnet hochachtungsvoll **R. Donath.**

TIVOLI.
Heute Ballmusik, bis 1 Uhr, Tanzverein.
von 7-10 Uhr. **A. J. Fischer.**

Witzbach's Säle.
Heute von 7-10 Uhr Tanzverein. Entree mit Tanz: Herren
50 Pf., Damen 20 Pf. Jede einzelne Tour 10 Pf.
W. Witzbach.

Gambrinus-Brauerei-Restaur.,
Löbtauerstrasse.
Heute Montag in meinem höchsten eingerichteten Etablissement
Kardesehrte Ballmusik mit Tanzverein. **O. Hartmann.**

Centralhalle.
Heute Damenränchen. Entree mit Tanz für Herren 50,
Damen 20 Pf. Anfang 7 Uhr. Achtungsvoll **H. Wagner.**

Erste Dresdner
electricische Heilanstalt
für Nerven-Rückenmarks-Kranke und Gelähmte, Gicht,
Rheumatisch., Leber-, Nieren-, Nerven- und Blasen-
Leidende etc., unter ärztlicher Mitwirkung des
Herrn **Dr. med. Schwarz.**
Electro-statische Luftbäder,
einzig in ihrer Art in ganz Deutschland von vorzüglicher
Heilwirkung bei allen Kopfweiden, Migräne, Kopfsch., Schak-
loshkeit, Querser, Hypochondrie etc. (Nervenstörungen hoher
und höchster Herrschaften, Behörden und Professoreu) — Aus-
führliche und belehrende Prospekte gratis und franco.
G. Weibcher, pract. Electrophysiker,
Marienstrasse 20, I.
Sprechzeit: 9-11 Uhr. Sonntags von 8-10 Uhr.
NB. Für andwärtige Kranke hält die Anstalt stets billige und
saubere Logis in nächster Nähe bereit.

Atlasschirme
guter Qualität in allen Farben mit eleganten Stöck u.
Nackelgestalt etc., 5 und 6 U. kann ich als
stegan und praktisch empfohlen u.
Waisenhausestr. 7.
Carl H. Fischer, Carl König, Pragerstraße 46.

Schlesischer Obersalzbrunnen
(Oberbrunnen).
Mittliche Quelle ersten Ranges; nach Landesuntersuchung von **Boettger**
besonders zur Verfeinerung geeignet, demüßigt bei Krankheiten des Magens, bei
Zugens u. bei Magen-, bei Scrophulose, Nieren- u. Blasenleiden, Gicht u. Gicht-
schmerzbeschwerden. Es dient zu jeder Art. Fürstliche Brauerei-Inspection.
Schlesien in Schlesien.

H. Blumenstengel große Brüderg. 22
1. Etage,
vis-à-vis der Sophienkirche, versendet seine Artikel in
bekannter Güte auch brieflich gegen Nachnahme oder
vorherige Einzahlung des Betrages.

Mobiliar-Verkauf.
Eine elegante stählerne Salon-, Wohn- und Schlafzimmer-
Einrichtung in Nußbaum matt und blank, als: 1 Vollergerüst
mit Plüsch, 1 Herren-, 1 Damen-Schreibtisch, 1 Vertico, 1 Salon-
Rab- und Spielisch, 1 Trumeau, 1 Beiler, 1 Antoinetteplegel,
6 Stühle, 1 Soaba, 2 Schränke, 2 Bettstellen, Nachtschrankchen,
Kommode, Matragen und verschiedene Teppiche billig zu verkaufen
20, I. gr. Brüdergasse 20, I.

Redacteur für Politisches: **Dr. Emil Stroy.** — Für's Feuilleton:
Herrn. Seuberlich. — Beamter. Redacteur: **Julius Schmidt** in Dresden.
Sprechzeit Vorm. 10-12, Nachm. 5-7.
Beleger und Drucker: **Lippoch & Reichardt** in Dresden.
Das heutige Blatt enthält 13 Seiten.